

Nutzwertklasse	Milchfett in kg	Milchfett- gehalt in %
I Tiere der Rasse Deutsches schwarzbuntes Rind, einschließlich gelenkter Kreuzungen	120	3,4
Tiere der Rasse Deutsches Fleckvieh und Deutsches Rotvieh einschließlich gelenkter Kreuzungen	120	3,8
II Tiere der Rasse Deutsches schwarzbuntes Rind, einschließlich gelenkter Kreuzungen	100	3,3
Tiere der Rasse Deutsches Fleckvieh und Deutsches Rotvieh, einschließlich gelenkter Kreuzungen	100	3,6
III Tiere der Rasse Deutsches schwarzbuntes Rind, einschließlich gelenkter Kreuzungen	90	3,2
Tiere der Rasse Deutsches Fleckvieh und Deutsches Rotvieh, einschließlich gelenkter Kreuzungen	90	3,6
IV Tiere der Rasse Deutsches schwarzbuntes Rind, einschließlich gelenkter Kreuzungen	unter 90	3,2
Tiere der Rasse Deutsches Fleckvieh, einschließlich gelenkter Kreuzungen	sowie ohne Leistungs-nachweis	

Folgende Qualitätsbestimmungen bei Kühen und tragenden Färsen müssen erfüllt sein:

Nutzwertklasse I

Körperform muß dem Zuchtziel der betreffenden Rasse entsprechen. Gut geformtes, geräumiges Euter mit gleichmäßig verteilten Strichen. Nicht über 6 Jahre alt,

Nutzwertklasse II

Ohne wesentliche Mängel im Körperbau mit guter Euterbildung. Nicht über 7 Jahre alt.

Nutzwertklasse III

Leichte Mängel hinsichtlich der Form, Entwicklung und Euterbildung müssen volle Leistungsfähigkeit gewährleisten. Kühe nicht mehr als 10 Jahre alt.

Nutzwertklasse IV

Kühe über 10 Jahre alt bzw. Kühe mit wesentlichen Mängeln in der Körperform, Entwicklung oder Euterbildung.

1.3. Preiszu- oder -abschläge

1.3.1. Preiszuschläge für Zuchtbulln bei Tuberkulose- und Brucellosefreiheit

Für Zuchtbulln aus staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen, die aus staatlich bestätigten brucellosefreien Ortsteilen und Gemeinden stammen oder die Anerkennung als staatlich brucellosefreier Bestand besitzen, wird ein Fk< Iszuschlag von 10% zum festgelegten Preis gezahlt.

1.3.2. Preiszuschläge für Zucht- und NutZRinder bei Tuberkulose- und Brucellosefreiheit

Für weibliche Zucht- und NutZRinder gelten folgende Zuschläge:

- bei Tieren aus staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen in nicht staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 10%
- bei Tieren aus staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden in nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen 10%
- bei Tieren aus staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen in staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 15 %

1.3.3. Sonstige Preiszu- oder -abschläge

Für Zucht- und Nutztiere (Kälber, weibliche Jungrinder, tragende Färsen und Jungbulln), die von nachweislich positiv vererbenden Vätern abstammen, ein Preiszuschlag von 10%.

Die unter den Ziffern 1.3.2. und 1.3.3. aufgeführten Preiszuschläge und die Preisabschläge für Trächtigkeit unter 5 Monaten bei Zucht- und Nutzkühen (Ziffern 1.1.2. und 1.2.1.) sowie der Preiszuschlag für Tjutzkühe im 1. und 2. Nutzungsjahr (Ziff. 1.2.1.) werden nach dem Erzeugerpreis der Spalte 2 der Zucht- bzw. Nutzwertklassen, in die das Tier eingestuft wurde, berechnet. Der Zuschlag für Tuberkulose- und Brucellosefreiheit darf bei allen Tieren außer Bullen 400,— MDN je Tier nicht überschreiten. Alle Preiszu- oder -abschläge, einschließlich denen bei Bullen, sind dem Käufer weiterzuberechnen.“

(3) Die Ziff. 2.3. — Sonstige NutZschweine — der Anlage zur Preisanordnung Nr. 2049 wird wie folgt geändert:

2.3. Sonstige NutZschweine

2.3.1. Gebrauchssauen (tragend)

Erzeugerpreis in MDN je Tier	
Spalte 1	Spalte 2
250,— bis 350,—	600,— bis 650,—

2.3.2. LäuferSchweine

2.3.2.1. Nutz- und Futterschweine

(LäuferSchweine — 35 bis 80 kg —, die zum Zwecke der Weitermast gehandelt werden)

Erzeugerpreis in MDN je kg	
Spalte 1	Spalte 2
-2,20	3.30'

2.3.2.2. LäuferSchweine aus der vertraglichen Ferkelaufzucht, die infolge veterinärpolizeilicher Sperrmaßnahmen nicht termingemäß abgenommen werden konnten und ein Gewicht über 35 kg erreichen.

Erzeugerpreis in MDN je kg	
Spalte 1	Spalte 2*
2,20	5,10